



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

EU-Wochenspiegel

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt

Ausgabe: 45/18 • 13.12.2018



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

am 11. Dezember fand die Tagung des Rates
„Allgemeine Angelegenheiten“ statt.

Es wurde eine Orientierungsaussprache über
den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für
den Zeitraum 2021 – 2027 geführt. Dabei
wurden zwei Dokumente berücksichtigt, die
unter der Verantwortung des österreichischen
Ratsvorsitzes ausgearbeitet wurden. Hierbei
handelt es sich zum einen um einen
Fortschrittsbericht und zum anderen um den
Entwurf einer sogenannten Verhandlungsbox.
Diese Verhandlungsbox soll ein Instrument
sein, das den Verhandlungsprozess zum MFR
strukturieren und erleichtern soll. Sie führt
dazu die Punkte zusammen, die
voraussichtlich politische Orientierungen
erforderlich machen, um eine Festlegung des
Standpunktes des Rates zu ermöglichen.

Weitere Punkte auf der Tagesordnung waren
u.a. die Vorbereitung des Europäischen Rates,
der heute und morgen stattfindet und der
Haushaltsplan der EU für 2019, der ohne
Aussprache gebilligt wurde.

Mit besten Grüßen

Carmen Johannsen
Stellvertretende Leiterin der Landesvertretung



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

SACHSEN-ANHALT
VERTEILUNG

VERTEILUNG

VERTEILUNG



Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	2
<u>Aus den Institutionen</u>	4
<ul style="list-style-type: none">• Europäische Kommission - Industrie-Allianz zum Recycling von Kunststoffen• Europäische Kommission - Keine Toleranz bei Verstoß gegen EU-Grundwerte• Europäisches Parlament – Lebensmittelsicherheit: mehr Transparenz, bessere Risikoprävention• Europäisches Parlament – Krebserreger am Arbeitsplatz: Schutzmaßnahmen• Ausschuss der Regionen – 132. Plenartagung am 5./6. Dezember in Brüssel	
<u>Aus den Fachbereichen</u>	9
<ul style="list-style-type: none">• Neue Projektvorschläge für das Europäische Solidaritätskorps können eingereicht werden• Deutschland darf Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene fördern• Schärfere Vorschriften gegen Geldwäsche in Kraft getreten• EU investiert Millionen in Erforschung seltener Krankheiten• Freies WLAN an öffentlichen Orten (WiFi4EU): Erste Gewinner stehen fest	
<u>Was, wann, wo</u>	12
<ul style="list-style-type: none">• Ihr Einsatz für Europa – noch nie so wichtig wie jetzt• Erste Europäische Kinonacht - Europas beste Filme• Bürgerdialogreihe – Europagespräche in Sachsen-Anhalt	
<u>Ausschreibungen</u>	15
<ul style="list-style-type: none">• Amt der Europäischen Union für Geistiges Eigentum – Stellenausschreibung• KOM – Europäisches Solidaritätskorps• Europäische Bankenaufsichtsbehörde - Stellenausschreibung	
<u>Kontaktbörse</u>	17
<ul style="list-style-type: none">• Europäische Projekte – Diverse Partnergesuche	
<u>Büro intern / Tipp</u>	20
<ul style="list-style-type: none">• Tipp - Radweg in Bokrijk vom "Time Magazine" ausgezeichnet• GOEUROPE - Quizfragen	
<u>Ihr Kontakt zu uns</u>	23
<u>Impressum</u>	24



Aus den Institutionen

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Kommission - Industrie-Allianz zum Recycling von Kunststoffen

Die Europäische Kommission hat am 11. Dezember den Startschuss für eine Allianz der wichtigsten Industrieakteure gegeben, die die gesamte Angebots- und Nachfragekette für Kunststoffe abdecken. Sie soll dazu beitragen, die Vermüllung mit Kunststoffen zu verringern, den Anteil an recycelten Kunststoffen zu erhöhen und Marktinnovation zu fördern.

Mit Blick auf das Ziel, den Übergang Europas hin zu einer [Kreislaufwirtschaft](#) zu beschleunigen, soll die Allianz die Wirtschaftlichkeit und Qualität des Kunststoffrecyclings in Europa verbessern. Hierzu wird sie insbesondere das Angebot von und die Nachfrage nach recycelten Kunststoffen besser aufeinander abstimmen. Mit dieser neuen Initiative will die Kommission einen Beitrag zu dem in der europäischen [Strategie für Kunststoffe](#) festgelegten Ziel leisten, bis 2025 10 Mio. Tonnen recycelte Kunststoffe in neuen Produkten auf dem EU-Markt zu bringen.

Die Allianz wird drei operative Hauptziele verfolgen:

- **Förderung von kurzfristigen, freiwilligen und koordinierten Maßnahmen und Investitionen** durch wichtige Akteure der Branche. Diese Maßnahmen und Investitionen können die getrennte Sammlung von Kunststoffabfällen, die harmonisierte Berichterstattung über Sammel- und Recyclingraten und -mengen, Investitionen in Sortier- und Recyclinganlagen, freiwillige Standards für die recyclingorientierte Gestaltung von Kunststoffprodukten („design for recycling“) und mehr umfassen. Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität des Kunststoffrecyclings in Europa würde dazu beitragen, das Ziel von 10 Mio. Tonne bis 2025 zu erreichen. Behörden in ganz Europa sollten dabei ebenfalls eine aktive Rolle spielen.
- **Berichterstattung über die Hindernisse**, die die Bemühungen der Akteure zur vollständigen Erfüllung ihrer Zusagen und/oder zur Erreichung des Ziels von 10 Mio. Tonnen bis zum Jahr 2025 erschweren könnten.
- **Überwachung der Fortschritte** hin zu mehr Kunststoffrecycling und zur verstärkten Nutzung von recycelten Kunststoffen in Europa. Die Überwachung sollte dazu beitragen, die Lücken beim Angebot an oder bei der Nachfrage nach verschiedenen recycelten Kunststoffen zu ermitteln. Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse könnten neue freiwillige Verpflichtungen angeregt werden.

Die Kommission wird zunächst die Sektoren einladen, der Allianz beizutreten, die den größten Bedarf an Kunststoffen in Europa haben, also die Verpackungs-, die Bau- und die Autobranche. Die erste Sitzung der Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft wird Anfang 2019 stattfinden.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung: [Kommission ruft „Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft“ zur Förderung des europäischen Markts für recycelte Kunststoffe ins Leben](#)



Europäische Kommission - Keine Toleranz bei Verstoß gegen EU-Grundwerte

Die Kommission hat am 4. Dezember klargestellt, dass EU-Fördergelder selbstverständlich nicht an Organisationen fließen dürfen, die gegen die EU-Grundwerte oder gegen die Ziele der Kommission beim **Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Intoleranz** verstoßen. Dazu will sie die bereits bestehenden Schutzvorkehrungen im Regelwerk zur Fördermittelvergabe überprüfen. Hintergrund ist die finanzielle Unterstützung der Organisation "Islamic Human Rights Commission" (IHCR) für Arbeiten am Projekt "Counter Islamophobia Toolkit", das von der Universität Leeds durchgeführt wurde. Die Kommission prüft derzeit Vorwürfe, wonach die betreffende Organisation IHCR antisemitische Ansichten geäußert habe. Die Dienststellen der Kommission haben das Verfahren zur Beendigung der Finanzhilfevereinbarung mit der IHCR eingeleitet.

Die Kommission will aufgrund der Vorwürfe die bestehenden Schutzvorkehrungen in ihrem Regelwerk überprüfen, um auszuschließen, dass Begünstigte von EU-Förderprogrammen gegen EU-Grundwerte verstoßen oder im Widerspruch der EU-Ziele zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz agieren. Für die betroffene Organisation waren aus dem EU-Justizprogramm insgesamt rund 156.000 Euro für die Mitarbeit an dem Projekt budgetiert.

Projektträger des "Counter Islamophobia Toolkit" ist die Universität von Leeds. Sie ist als Projektkoordinator zuständig für die Auswahl der Projektpartner und die Koordinierung der Zuweisung von Finanzmitteln an die Projektpartner. Die Kommission selbst ist an diesen Transfers nicht beteiligt. Die nun erhobenen Vorwürfe waren der Kommission zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt. • *eag Quelle: PM KOM*

5

Europäisches Parlament – Lebensmittelsicherheit: mehr Transparenz, bessere Risikoprävention

Die Abgeordneten fordern, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit Sicherheitsstudien veröffentlicht, bevor ein Produkt auf den Markt gebracht werden darf.



Ein Vorschlag, der die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) effizienter und transparenter macht, wurde am 11. Dezember vom Parlament mit 427 Ja-Stimmen, 172 Nein-Stimmen und 67 Enthaltungen angenommen.

Die neuen Vorschriften sollen die Risikobewertung transparenter machen und sicherstellen, dass die Studien, die die EFSA nutzt, um ein Produkt zur Vermarktung freizugeben, zuverlässig, objektiv und unabhängig sind. Es wurde auch ein neues Vorabverfahren eingeführt, um das Antragsverfahren zu beschleunigen, wobei die EFSA den Antragsteller bei der Bereitstellung aller erforderlichen Informationen beraten kann.

Es sollte ein europäisches Register der in Auftrag gegebenen Studien eingerichtet werden, um zu vermeiden, dass antragstellende Unternehmen ungünstige Studien zurückhalten. Bestehen Zweifel an den von den Unternehmen vorgelegten Nachweisen, könnte die Agentur auch Dritte konsultieren, um festzustellen, ob andere relevante wissenschaftliche Daten oder Studien vorliegen.

Das Parlament hat sich auch auf eine Reihe von Kriterien geeinigt, um zu entscheiden, welche Art von Informationen vertraulich behandelt werden können, z.B. die Marke, unter der ein Produkt vermarktet werden soll, oder detaillierte Beschreibungen von Zubereitungen.



Nach der Abstimmung erklärte die Berichtsteratterin Renate Sommer (EVP, DE), dass sie das Abstimmungsergebnis nicht unterstützen kann und sie ihren Namen von dem Bericht zurückziehen möchte.

Mit dem Vorschlag reagiert die Kommission auf die Bürgerinitiative „Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden“, insbesondere aufgrund der in der Initiative geäußerten Bedenken, dass die zur Bewertung von Pestiziden verwendeten wissenschaftlichen Studien nicht unabhängig genug und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich waren. Es ist auch eine Reaktion auf die Eignungsprüfung des allgemeinen Lebensmittelrechts, die 2014 eingeleitet und im Januar 2018 von der Europäischen Kommission abgeschlossen wurde.

Das Parlament wird nun in Verhandlungen mit dem Rat treten, um eine Einigung in erster Lesung zu erreichen. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)

Europäisches Parlament – Krebserreger am Arbeitsplatz: Schutzmaßnahmen



Das Parlament hat am 11. Dezember die Vorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern vor krebserregenden und erbgutverändernden Stoffen verschärft. Auch Dieselabgase wurden in die Liste aufgenommen.

Den Abgeordneten ist es gelungen, Abgasemissionen von Dieselmotoren in die neue Richtlinie aufzunehmen und einen zulässigen Höchstwert festzulegen. Damit schützt das Europäische Parlament die rund 3,6 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU, die am Arbeitsplatz potenziell Dieselabgasen ausgesetzt sind.

Die neuen Bestimmungen fordern für sieben weitere krebserregende Stoffe Expositionsgrenzwerte (maximale Menge des in der Luft am Arbeitsplatz zulässigen Stoffes) und Hauthinweise (Warnungen vor schädlichen Stoffen, die über die Haut aufgenommen werden können). Die Vorschriften sollten das Krebsrisiko für Arbeitnehmer weiter senken. Krebs ist nach wie vor die Hauptursache für arbeitsbedingte Todesfälle in der gesamten EU.

Stoffe, die in die Liste der krebserregenden Stoffe aufgenommen wurden:

- Abgasemissionen von Dieselmotoren
- Epichlorhydrin
- Ethylendibromid
- Ethylendichlorid
- 4,4'-Methyldianilin
- Trichlorethylen
- Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffgemische, insbesondere solche, die Benzo[a]pyren enthalten
- Mineralöle, die zuvor in Verbrennungsmotoren zum Schmieren und Kühlen der beweglichen Teile im Motor verwendet wurden.

Der endgültige Gesetzestext wurde vom Plenum des Europäischen Parlaments am 11. Dezember 2018 mit 585 Stimmen angenommen. Es gab 46 Gegenstimmen und 35 Enthaltungen. • eag Quelle: PM EP

Diese Pressemitteilung online mit weiterführenden Links und Informationen: [Link](#)



Ausschuss der Regionen – 132. Plenartagung am 5./6. Dezember in Brüssel

Am 5. und 6. Dezember 2018 fand die 132. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) im Europäischen Parlament (EP) in Brüssel statt.

Die Sitzung begann mit einer Debatte zur Zukunft der Kohäsionspolitik mit Kommissarin für Regionalpolitik und Stadtentwicklung **Corina Cretu**. Cretu betonte den hohen Stellenwert der Kohäsionspolitik (KHP) für den EU-Zusammenhalt. Sie wies auf die Bedeutung der geteilten Mittelverwaltung im Einklang mit dem Partnerschaftsprinzip hin, da dies den EU-Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Regionen verdeutliche. Um den EU-Mehrwert weiter auszubauen, müsse man nach 2020 zusätzliche Flexibilität in die KHP einführen.

In der Diskussion unterstrich **Dr. Michael Schneider**, Staatssekretär für Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Sachsen-Anhalt sowie Vorsitzender der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) im AdR, dass der Entwurf der Kommission (KOM) zur KHP nach 2020 begrüßenswerte Elemente enthalte, es zugleich aber einige optimierungsbedürftige Aspekte gebe. Hierzu zähle die Einführung einer Halbzeitevaluierung mit Umprogrammierung nach fünf Jahren, was der AdR ablehne. Das im KOM-Vorschlag vorgesehene Sicherheitsnetz zur Minimierung der Kürzungen der Strukturfondsmittel für die Mitgliedstaaten müsse ferner auf die regionale Ebene angesetzt, die Kofinanzierungssätze angehoben und demografische Faktoren bei der Mittelverteilung angewandt werden. Catusca Marini, Vorsitzende der sozialdemokratischen Fraktion (SPE) im AdR, lobte die Beibehaltung der bisherigen Architektur der KHP im KOM-Entwurf und setzte sich für eine stärkere Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ein. Abgelehnt werde die Herauslösung des ländlichen Entwicklungsfonds aus der Rahmenverordnung für die Strukturfonds (ESIF) nach 2020.

Weitere Abgeordnete sprachen sich für eine Erhöhung der Ausgaben für Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, für soziale Inklusion und für Gleichstellung sowie eine verbesserte Kommunikation der Erfolge der KHP an die Bürgerinnen und Bürger aus.

Am zweiten Tag des Plenums fand eine weitere Aussprache mit Michel Barnier, EU-Chefunterhandler für das Ausscheiden des Vereinigten Königreichs (VK) aus der EU, statt. Barnier skizzierte den aktuellen Stand der Verhandlungen mit dem VK, in denen es gelte, ein Abkommen zu schaffen, das die Unsicherheiten des Brexit minimiere und vor allem die Rechte der Bürgerinnen und Bürger schütze. Obgleich der Brexit in Verlusten für beide Verhandlungspartner münden werde, sei das Ziel des Rates, eine geordnete Trennung zur Reduzierung der negativen Folgen und zur Maximierung der Transparenz und des Dialogs zu vollziehen, um hiermit die Grundlage für ein möglichst enges Verhältnis in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit und justizielle Zusammenarbeit zu gestalten. Hierzu müsse der Brexitvertrag durch das britische Parlament verabschiedet werden, um dann auf Basis neuer Verträge in den Bereichen Handel, justizielle Zusammenarbeit, Sicherheit, Fischerei, Wettbewerbspolitik eine möglichst enge und faire Partnerschaft zu gestalten. Festzuhalten sei, dass das dem VK vorliegende Abkommen mit u.a. einer Versicherung zur Vermeidung einer harten Grenze zwischen Irland und Nordirland der bestmögliche und einzige Ansatz sei, um die gemeinsame Zukunft zu gestalten. Es gebe keine Alternativen die mit den Prioritäten der EU – der Einheit der 27 verbleibenden Mitgliedstaaten und dem Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten – vereinbar sei. Man hoffe, dass das Parlament dies erkennen werde und durch eine Zustimmung zum Austrittsvertrag die Verhandlungen über die zukünftige Beziehung erlauben werde, damit man bis zum 1. Juli 2020 hier zum Abschluss kommen könne.

In der Diskussion unterstrichen zahlreiche Abgeordnete die negativen Auswirkungen des Brexit auf die verschiedenen Regionen Europas und betonten die Bedeutung der möglichst engen



Zusammenarbeit auf lokaler und regionaler Ebene u.a. in den Bereichen Studierendenaustausch, Fischerei, Automotive und Forschung.

Insgesamt standen 21 Stellungnahmen u.a. zu den Strukturfonds, zur Agrarpolitik und zu den Binnenmarkt- und Erasmusprogrammen zur Verabschiedung durch die politischen Entscheidungsträger der lokalen und regionalen Ebene auf der Tagesordnung. Die AdR-Stellungnahme zum KOM-Entwurf einer Verordnung mit den gemeinsamen Bestimmungen für die Strukturfonds nach 2020, die Staatssekretär Dr. Michael Schneider als Berichterstatter gemeinsam mit der Vorsitzenden der SPE Catusca Marini verfasst hat, stand an erster Stelle auf der Tagesordnung und wurde einstimmig verabschiedet.



Aus den Fachbereichen

[Zurück zur Übersicht](#)

Neue Projektvorschläge für das Europäische Solidaritätskorps können eingereicht werden



**EUROPÄISCHES
SOLIDARITÄTSKORPS**

Mit über 96 Mio. Euro will die EU-Kommission im kommenden Jahr weitere Projekte für freiwilliges, soziales Engagement von jungen

Menschen in Europa und der Welt fördern. Sie hat daher am 10. Dezember zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen [des Europäischen Solidaritätskorps](#) aufgerufen.

Die förderfähigen Projekte reichen von Freiwilligenprojekten und Partnerschaften bis hin zu Praktika und Arbeitsplätzen in Bereichen wie dem Schutz des europäischen Kulturerbes, der Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit geringeren Chancen und der Bewältigung von Umwelt- und Klimaherausforderungen.

Auf [dem Portal des Europäischen Solidaritätskorps](#) registrierte Gruppen von Jugendlichen sowie öffentliche und private Einrichtungen mit Sitz in den EU-Mitgliedstaaten, die das entsprechende [Qualitätssiegel](#) erhalten haben, können eine Finanzierung beantragen. Die Fristen für die Einreichung von Projekten liegen je nach Art der Tätigkeit zwischen dem 5. Februar und dem 1. Oktober 2019. Die aktuelle Aufforderung folgt der ersten, die im [August 2018](#) veröffentlicht wurde. Die Bewertung dieser Anwendungen befindet sich nun in der Endphase. Die Zuschüsse werden vor Ende des Jahres vergeben, und die ersten Aktivitäten sollen Anfang 2019 beginnen. (siehe auch Ausschreibungen) • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 10.12.2018](#)

[Die Website des Europäischen Solidaritätskorps](#)

[Ein Faktenblatt zum Europäischen Solidaritätskorps](#)

Deutschland darf Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene fördern

Die Europäische Kommission hat eine deutsche Beihilferegulung zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene nach den EU Beihilfavorschriften geprüft und genehmigt. Durch öffentliche Zuwendungen von 350 Mio. Euro bis 2023 sollen Schienengüterverkehrsunternehmen in Deutschland unterstützt werden, um letztlich Staus im Straßenverkehr und CO₂-Emissionen zu verringern.

Deutschland hat die Kommission im August 2018 von einer Regelung in Kenntnis gesetzt, die öffentliche Zuwendungen für den Schienengüterverkehr vorsieht. Die Mittelausstattung der von 2018 bis 2023 laufenden Regelung beläuft sich auf insgesamt 350 Mio. Euro.

Im Rahmen der Regelung können Schienengüterverkehrsunternehmen bis zu 45 Prozent der Trassenentgelte, die sie für die Nutzung des Eisenbahnnetzes entrichten müssen, erstattet bekommen.

Es wird erwartet, dass die Schienengüterverkehrsunternehmen, denen diese Beihilferegulung zugutekommt, die Vorteile an ihre eigenen Frachtkunden durch niedrigere Preise weitergeben. Die Schienengüterverkehrsunternehmen müssen ihren Kunden mitteilen, dass die von ihnen zu entrichtenden Trassenentgelte deutlich gesenkt wurden.



Die Kommission hat festgestellt, dass die Regelung Vorteile für die Umwelt und die Mobilität mit sich bringt, da sie den im Vergleich zum Straßengüterverkehr weniger umweltbelastenden Schienenverkehr fördert und zugleich Staus im Straßenverkehr reduziert. Die Kommission hat zudem festgestellt, dass die Maßnahme zur Verwirklichung des angestrebten Ziels (Unterstützung der Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene) angemessen und erforderlich ist.

Sie gelangte deshalb zu dem Schluss, dass die Maßnahme mit den EU-Vorschriften für staatliche Beihilfen im Einklang steht, insbesondere mit den [Leitlinien für staatliche Beihilfen an Eisenbahnunternehmen](#), die die Kommission im Jahr 2008 veröffentlicht hat.

• *eag Quelle: PM KOM*

Schärfere Vorschriften gegen Geldwäsche in Kraft getreten

Neue Regeln zur Bekämpfung der Geldwäsche sollen Kriminellen den Zugang zu Finanzmitteln erschweren. Die neuen strafrechtlichen Bestimmungen sind am 3. Dezember in Kraft getreten. Sie sollen dafür sorgen, dass gefährliche Straftäter und Terroristen bei Geldwäsche EU-weit mit einer Freiheitsstrafe von mindestens vier Jahren bestraft werden. EU-Innenkommissar Dimitris Avramopoulos erklärte dazu: „Wenn wir Kriminelle und Terroristen ergreifen wollen, müssen wir dem Geld folgen. Heute verstärken wir die Reaktion der EU auf Geldwäsche und sorgen dafür, dass Kriminelle und Terroristen nicht mehr mit illegal gewonnenem Geld davonkommen. Ein Europa, das schützt, ist ein Europa, das Kriminelle wirksam verfolgt.“

Die neuen Vorschriften umfassen Mindestvorschriften für die Definition von Straftatbeständen und Sanktionen im Bereich der Geldwäsche und ermöglichen es, für bestimmte Geldwäsche-Tätigkeiten juristische Personen zur Verantwortung zu ziehen. Außerdem werden bestehende Hindernisse für die grenzüberschreitende justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit beseitigt, indem gemeinsame Bestimmungen für bessere Ermittlungen festgelegt werden.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Daily News vom 3. Dezember 2018](#)

[Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche](#)

[Kommissionsvorschlag zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung](#)

EU investiert Millionen in Erforschung seltener Krankheiten

Die Europäische Kommission und 35 Partnerländer haben am 6. Dezember eine neue **Forschungspartnerschaft** zu seltenen Krankheiten ins Leben gerufen. Mit einem Budget von über 100 Mio. Euro, davon die Hälfte aus dem EU-Forschungsprogramm Horizon 2020, sollen neue Behandlungs- und Diagnoseinstrumente erforscht werden.

Die neue Partnerschaft umfasst mehr als 130 Einheiten aus 35 Ländern. Sie wird vom französischen Nationalinstitut für Gesundheit und medizinische Forschung INSERM koordiniert und geht am 1. Januar 2019 offiziell an den Start.

Insgesamt beeinträchtigen zwischen 6000 und 8000 seltene Erkrankungen den Alltag von etwa 30 Millionen Menschen in der EU – viele davon Kinder. Seltene und komplexe Erkrankungen können chronische Gesundheitsprobleme verursachen und sind oft lebensbedrohlich. So gibt es beispielsweise allein fast 200 unterschiedliche Arten seltener Krebserkrankungen, und jedes Jahr erhalten mehr als eine halbe Million Menschen in Europa eine entsprechende Diagnose.



Die Forschungspartnerschaft ergänzt weitere EU-Initiativen im Bereich der seltenen Krankheiten. So arbeiten seit dem vergangenen Jahr in neu geschaffenen [Europäischen Referenznetzwerken](#) (ERN) 900 Mediziner-Teams unter anderem zu Knochenleiden, Blutkrankheiten und Krebserkrankungen bei Kindern zusammen. • *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Website und Factsheet zum neuen European Joint Programme on Rare Diseases \(EJP RD\)](#)

Freies WLAN an öffentlichen Orten (WiFi4EU): Erste Gewinner stehen fest

Die EU-Kommission hat am 7. Dezember 2018 die Gewinnergemeinden der Ausschreibung für mehr freies WLAN an öffentlichen Orten (WiFi4EU), die vom 7. bis 9. November 2018 stattfand, veröffentlicht. Mit **Goldbeck** (Altmark) und **Osternienburger Land** aus den **Landkreisen Stendal bzw. Anhalt-Bitterfeld** befinden sich auch zwei Gemeinden aus Sachsen-Anhalt unter den 2.800 Siegern des ersten WiFi4EU-Aufrufs, der sich mit rund 13.000 Bewerbungen großer Beliebtheit erfreute.

Der WiFi4EU-Gesetzesvorschlag war von der EU-Kommission im September 2016 im Rahmen ihrer Strategie zum Digitalen Binnenmarkt vorgelegt worden. Er sieht die Schaffung eines 120 Mio. Euro schweren Gutscheinsystems aus dem EU-Haushalt vor, um interessierten Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Möglichkeit zu bieten, ihren Bürgerinnen und Bürgern in öffentlichen Gebäuden und in deren Umfeld freie WLAN-Zugänge anzubieten. Es sollen insgesamt mindestens 6.000 bis 8.000 Gemeinden von diesem Projekt profitieren.

Ein WiFi4EU-Gutschein stellt pro Gemeinde einen festen Betrag von 15.000 Euro dar, der die Installation von WLAN-Geräten auf dem neuesten Stand der Technik in den Zentren von gemeinschaftlichem Leben wie Rathäusern, öffentlichen Bibliotheken, Museen, öffentlichen Parks oder Plätzen ermöglicht. Der WiFi4EU-Gutschein gilt für Ausrüstung und Installation der Wifi-Hotspots. Gemeinden, die einen Gutschein erhalten, müssen mindestens drei Jahre lang für den Internetzugang und die Wartung der Ausrüstung zahlen, um eine kostenlose und hochwertige WLAN-Internetanbindung zu gewährleisten.

Das Volumen des aktuellen Aufrufs betrug 42 Millionen Euro, welches in 2.800 Gutscheine eingeteilt wurde. Jedem teilnehmenden Land wurden mindestens 15 Gutscheine garantiert und es konnte maximal 224 Gutscheine gewinnen. Alle teilnehmenden Länder mit Ausnahme von Island (3 Einreichungen – in Deutschland waren es 1824) übertrafen das Minimum von 15 Gutscheinen. Die meisten davon binnen weniger Sekunden nach Öffnung des WiFi4EU-Portals. Weitere WiFi4EU-Aufrufe sind für 2019 (Anfang des Jahres) und 2020 geplant. Die Antragsteller werden im Windhundverfahren, also in der Reihenfolge der Beantragung ausgewählt, wobei darauf geachtet wird, dass jedem Mitgliedstaat eine bestimmte Anzahl von Gutscheinen zugutekommt. *dw Quelle: EU-Kommission*

Weitere Informationen:

Pressemitteilung zu den Gewinnern (nur in Englisch verfügbar): [hier](#)

Fragen und Antworten zu WiFi4EU: [hier](#)

WiFi4EU-Portal: [hier](#)

Liste der zugelassenen Einrichtungen in Deutschland: [hier](#)



Was, wann, wo

[Zurück zur Übersicht](#)

Ihr Einsatz für Europa – noch nie so wichtig wie jetzt



Am **29. November** lud die **EU Service-Agentur der Investitionsbank Sachsen-Anhalt** zum Herbsttreffen der Kooperationsplattform ein. Das Europagymnasium „Walther Rathenau“ öffnete in Bitterfeld für 40 Europainteressierte und –aktive seine Türen und unterstrich damit nachdrücklich das langjährige große Engagement der Schüler(innen) und Lehrer(innen) dieser Schule für die europäische Integration.

In ihrem Redebeitrag erläuterten Sven Ebel und seine Europa-aktiven Kollegen anhand zweier aktueller Projekte, wie die Kooperation mit

Gymnasien aus Polen, Spanien, Italien und Finnland ganz konkret gelebt wird und wie die Schüler(innen) von diesem Austausch profitieren.



Bianca Laukat, seit 2011 Europabeauftragte des Landkreis Anhalt-Bitterfeld, erläuterte, wie sie diese Rolle in ihrem Landkreis ausfüllt, welche Erfolge in den letzten Jahren zu verzeichnen waren und gab Hinweise zur Stellenbeschreibung und -bewertung. Die Präsentation machte deutlich, dass eine beachtliche Entwicklung der Europaarbeit im Landkreis angestoßen wurde. Frau Laukat wirkt nicht nur direkt in der

Kreisverwaltung, sondern ist auch Dienstleisterin für viele Einrichtungen im Kreis.

Noreen Weck stellte die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung vor und erläuterte, wie die Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen einerseits von diesen Angeboten profitieren, sich andererseits auch in die Debatte zur Zukunft Europas direkt einbringen können.

Daniel Gerlich von der EU Service-Agentur moderierte die engagierte Diskussion der Teilnehmer im



Anschluss an die Impulsreferate. Deutlich wurde: Die Debatte über die Zukunft der Europäischen Union und die Fortsetzung der EU-Förderung ist in vollem Gange und das Interesse der EU-Akteure im Land an europäischen Themen sehr hoch.

Die Veranstaltung schloss traditionell mit dem „Förderkalender“, der von Kathrin Hamel von der EU Service-Agentur präsentiert wurde. In ihrem Ausblick auf die Zukunft einiger EU-Aktionsprogramme betonte



sie die Wichtigkeit der im Mai nächsten Jahres anstehenden Europawahlen. Eine Mehrheit von nicht an einem gemeinsamen Europa interessierten Parlamentariern würde die EU-Gesetzgebung nachhaltig blockieren. Die Teilnahme an den Europawahlen wäre vor diesem Hintergrund noch nie so wichtig wie dieses Mal.



Alle Präsentationen sowie visuelle Eindrücke

finden Sie unter www.eu-serviceagentur.de im Bereich „Veranstaltungen“.

Gastartikel

Erste Europäische Kinonacht - Europas beste Filme

Vom **3. bis 7. Dezember** öffneten Kinos in 34 Städten in der EU ihre Türen und luden zur ersten Europäischen Kinonacht (**European Cinema Night**) ein. Eintritt wurde nicht erhoben.

Als deutsche Spielstätten wurden das Abaton in Hamburg und



das delphi LUX Berlin ausgewählt, sie zeigten am 3. bzw. am 7. Dezember die isländische Oscar-Nominierung „Woman at War - Gegen den Strom“, der am 13. Dezember in Deutschland in den Kinos startet. Der Regisseur Benedikt Erlingsson war bei den Screenings anwesend.

Insgesamt wurden **21 Filme**, die einen EU-Filmförderung (MEDIA) erhalten haben, gezeigt. Ausgewählt haben sie die lokalen Kinos entsprechend den Interessen ihres Publikums. Diese Kinos gehören zum **Europäischen Kino-Netzwerk**, das die „Europäische Filmnacht“ gemeinsam mit der Agentur Creative Europe MEDIA und ARTE organisiert haben.

Für das Creative Media Programm stehen in der aktuellen Förderperiode (2014 – 2020) 820 Mio. Euro zu Verfügung. Für den Zeitraum 2021-2027 soll die Summe auf 1,2 Milliarden Euro erhöht werden. Deutschland hat 2017 18,5 Mio. Euro aus dem MEDIA-Budget erhalten. In diesem Jahr sind bereits 9,6 Mio. Euro geflossen. Mit dem Geld wurde beispielsweise der Film „3 Tage Quiberon“ unterstützt, der für den Europäischen Filmpreis nominiert ist.

Benedikt Erlingsson „Woman at War - Gegen den Strom“

Schon mit seinem Debüt "Von Menschen und Pferden" erregte Benedikt Erlingsson international Aufmerksamkeit. Jetzt ist der isländische Regisseur mit einer ebenso knochentrockenen wie politisch scharfzüngigen Komödie zurück. Der "Arthouse Actionthriller mit viel Musik" inszeniert vor der Kulisse der atemberaubenden Natur Islands die Dramatik der Umweltprobleme der Gegenwart. "Es geht um Demokratie, manipulative Medien, den Kampf



um die Umwelt und das Recht der Menschen zu handeln, auch wenn sie gegen Regeln verstoßen" - so beschreibt der isländische Regisseur seinen Film selbst. Das Europäische Parlament hat "Gegen den Strom" in diesem Jahr mit dem LUX Film Prize ausgezeichnet.

• *eag Quelle: PM KOM*

Weitere Informationen:

[Informationen zur Europäischen Kinonacht und zur EU-Filmförderungen in Deutschland](#)
(link is external)

[Faktenblatt](#)

[Informationen zu allen teilnehmenden Kinos \(Interaktive Karte\)](#)

Bürgerdialogreihe – Europagespräche in Sachsen-Anhalt



Mit der Bürgerdialogreihe „Europagespräche in Sachsen-Anhalt“ wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein **öffentliches Diskussionsforum** zu aktuellen europäischen Themen angeboten. Im Mittelpunkt der Diskussionen stehen dabei Fragen und Meinungen zu aktuellen Herausforderungen und zur zukünftigen Entwicklung der Europäischen Union.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen politischen Ebenen wollen wir mit den Bürgern zu Europa ins Gespräch kommen.

Die Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt e. V. organisiert die Bürgerdialogreihe „Europagespräche in Sachsen-Anhalt“ in Zusammenarbeit mit den gastgebenden Städten. Die einzelnen Dialogveranstaltungen stehen unter der Schirmherrschaft der jeweiligen Oberbürgermeister.

Die Durchführung der Dialogreihe wird mit Mitteln der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt.

Weitere Informationen auch unter www.europagespraeche.de.

• *eag Quelle: Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt*



Ausschreibungen

[Zurück zur Übersicht](#)

Gegenstand:	AMT DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GEISTIGES EIGENTUM Stellenausschreibung — VEXT/18/351/AD 14 — Stellvertretender Exekutivdirektor (m/w) Alicante, SPANIEN
Fundstelle: Abl.	C 441 A vom 7. Dezember 2018 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:441A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	18. Januar 2019
Antragsunterlagen:	Bewerbungen sind vorzugsweise per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse zu senden: MBBCSecretariat@euipo.europa.eu . Dabei ist das Bewerbungsformular zu verwenden, das auf der Website des Amtes verfügbar ist: https://euipo.europa.eu/ohimportal/de/vacancies Für Bewerbungen, die über Kurierdienste eingereicht werden, gilt die folgende Anschrift: Vorsitz des Verwaltungsrats EUIPO— Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum Avenida de Europa 4 03008 Alicante / SPANIEN

15

Gegenstand:	EUROPÄISCHE KOMMISSION Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2019 — EAC/A05/2018 — Europäisches Solidaritätskorps Diese Aufforderung betrifft folgende Maßnahmen des Europäischen Solidaritätskorps: <ul style="list-style-type: none">• Freiwilligenprojekte• Partnerschaften für Freiwilligentätigkeiten (besondere Vereinbarungen für 2019 im Rahmen des Partnerschaftsrahmenvertrags 2018-2020)• Freiwilligenteams in prioritären Gebieten• Praktika und Arbeitsstellen• Solidaritätsprojekte• Qualitätssiegel
Fundstelle: Abl.	C 444 vom 10. Dezember 2018 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:444:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	Zwischen 5. Februar und 1. Oktober 2019
Antragsunterlagen:	Die genauen Bestimmungen für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, einschließlich der Prioritäten, sind dem Leitfaden 2019 zum Europäischen Solidaritätskorps zu entnehmen, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/youth/solidarity-corps



Gegenstand:	Europäische Bankenaufsichtsbehörde Bekanntmachung über die Stellenausschreibung des Vorsitzenden (m/w) der EBA (Besoldungsgruppe AD 15) — Paris, Frankreich — EBA TA 21/2018
Fundstelle: Abl.	C 447 A vom 12. Dezember 2018 https://eur-lex.europa.eu/legal- content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2018:447A:FULL&from=DE
Bewerbungsfrist:	11. Januar 2019
Antragsunterlagen:	Details zur Stellenausschreibung und zum Bewerbungsverfahren finden Sie bitte auf der Website: https://eba.europa.eu/about-us/careers



Kontaktbörse

[Zurück zur Übersicht](#)

Europäische Projekte - Diverse Partnergesuche



Die Partnergesuche wurden erstellt von Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt
Mehr Kooperationsprofile finden Sie in der EEN-Datenbank [Link](#)

Programm Profiltyp Land	Kontakt und Details	Kurzbeschreibung / Stichworte
Forschungsgesuch – H2020 Enterprise Europe Network Großbritannien	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Britische Universität sucht Partner aus der Agrarwirtschaft für H2020 Aufruf: Schließung des Nährstoffkreislaufs – Bio-Düngerlösungen aus tierischen Gülle- und Pflanzenabfallressourcen</p> <p>Das Projekt H2020 CE-RUR-08-2018 zielt auf die Entwicklung eines einfach zu bedienenden, selbsttragenden Reaktorsystems ab, das die Produktion erschwinglicher, nachhaltiger, angereicherter Bio-Kohle hochskalierten kann, wobei aus potenziell organischen Abfall wertvolle Rohstoffe entstehen. Gesucht werden Partner aus Agrotech- und Ackerbau-Verbänden sowie aus Geflügelfarmen, da sie eine ideale Quelle für Tierdünger darstellen. Zudem werden Hersteller und Großhändler von pflanzlichen Düngemitteln gesucht.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/8d70b165-21c4-405c-b190-a2dd729de84d</p> <p>Referenznummer: RDUK20181210001</p>
Technologiegesuch Enterprise Europe Network	Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de	<p>Britisches Start-up sucht Softwareentwickler, um eine professionelle Social Media-, Kommunikations- und Kostenstellenmanagement- Plattform zu entwickeln</p>



Großbritannien		<p>Ein britisches Start-up entwickelt eine soziale Plattform, die es spezifischen Fachleuten ermöglicht, sich mit künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellem Lernen (ML) zu verbinden, Aufträge zu teilen und Gemeinkosten zu verwalten, um Daten in bestehenden Systemen zu zentralisieren und zu optimieren und so eine robuste Plattform zu schaffen, die Personalmangel beseitigt. Gesucht werden Partner in den Bereichen KI, ML und Softwareentwicklung, um einen Dienstleistungsvertrag zur Entwicklung eines Prototypen abzuschließen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/c7a03cb0-1f9e-483d-bd3f-606184ad0bbd</p> <p>Referenznummer: TRUK20181106001</p>
<p>Geschäftliches Gesuch</p> <p>Enterprise Europe Network</p> <p>Polen</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de</p>	<p>Polnisches Handelsunternehmen sucht Lieferanten von Halbfabrikaten für Lebensmittel</p> <p>Ein polnisches Unternehmen, das auf den Handel mit Lebensmitteln und Halbfabrikaten spezialisiert ist, bietet seine Dienstleistungen ausländischen Partnern an, die Vertreter auf dem polnischen Markt suchen. Insbesondere werden Lieferanten von Rohstoffen für Kekse, Süßwaren und Backwaren gesucht. Eine Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Handelsvertreter- oder Vertriebsdienstleistungsvertrags wird in Betracht gezogen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/aca50d23-48a9-473c-8c09-516856ebd123</p> <p>Referenznummer: BRPL20181108001</p>
<p>Geschäftliches Gesuch</p> <p>Enterprise Europe Network</p>	<p>Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt</p> <p>Isabell Rohde E-Mail: irohde@tti-md.de</p>	<p>Chinesischer Händler von importiertem Rotwein möchte expandieren und sucht nach neuen Bieranbietern</p> <p>Ein erfolgreicher chinesischer Getränkehändler mit einem hohen Anteil am</p>



China		<p>regionalen Markt sucht nach neuen Produkten für sein Portfolio. Er möchte entsprechend neue Vertriebsdienstleistungsverträge mit Bieranbietern aus Deutschland, Dänemark, Belgien und Spanien abschließen.</p> <p>Nähere Informationen: https://een.ec.europa.eu/tools/services/PRO/Profile/Detail/9e8b8f2e-b090-43fd-a032-2955c33c751f</p> <p>Referenznummer: BRCN20180809001</p>
<p>Weitere internationale Kooperationsangebote, übersetzt und nach Branchen sortiert, finden Sie auch in unseren monatlich erscheinenden "Eurokontakten" unter: https://een-sachsen-anhalt.de/news-medien/veroeffentlichungen.html</p>		



Büro intern / Tipp

[Zurück zur Übersicht](#)

Tipp - Radweg in Bokrijk vom "Time Magazine" ausgezeichnet

In Bokrijk in der Region Limburg gibt es im „Park van Bokrijk“ einen Radweg, der es neulich im Time Magazine unter die „100 Worlds greatest Places 2018“ geschafft hat. Kein Wunder, denn wo sonst kann man schon 200 Meter quer durch einen See radeln, ohne nass zu werden. Dies ist möglich, weil der unterhalb des Wasserspiegels angelegte Radweg zu beiden Seiten mit Mauern befestigt ist. Wirklich sehenswert, wie Sie dem Foto entnehmen können. Von hier aus hat man außerdem einen fantastischen Blick auf das Freilichtmuseum Bokrijk.



FOTO: © Toerisme Limburg

Suchen Sie eine Fahrradtour, die dort entlang führt? Hier ein Tipp aus der Website:

<https://www.komoot.de/tour/28060786> - „Von Hasselt aus durchs Wasser radeln“

Das ist mal ein ungewöhnlicher Radweg, der dich auf diesem Rundkurs erwartet. Nachdem du am Rande des Naturreservats „De Platwijers-Wijvenheide“ entlanggeradelt bist, das vor allem für seinen Reichtum an Vögeln bekannt ist und aus Fischweihern und Weideland besteht, geht es mit dem Rad auf einem speziellen Radweg mitten durchs Wasser.

Hier in der Nähe kannst du auch das Freilichtmuseum Bokrijk besuchen. Danach geht es weiter Richtung Hasselt, wo der japanische Garten und das Jenevermuseum als Highlights auf dich warten.

Kurz vor dem Ziel kannst du noch einen Halt in der Abdijsite Herkenrode machen, wo die liebevoll gestalteten Kräutergärten mit ihren schönen Gewächsen und den intensiven Aromen verzaubern.

• eag Quelle: Nachbar Belgien Oktober 2018

GOEUROPE! die Jugendberatungsstelle



GOEUROPE! Europäisches Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt ist die Jugendberatungsstelle für Fragen zu europäischen Mobilitätsprogrammen sowie in der Vermittlung europäischer Themen und

Kompetenzen an junge Menschen in Sachsen-Anhalt.

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms „Sachsen-Anhalt Transnational“ hat sich das Europäische Jugend Kompetenz Zentrum Sachsen-Anhalt zum Ziel gesetzt, die beruflichen Chancen und die Beschäftigungsfähigkeit junger Sachsen-Anhalter durch die Vermittlung europäischer Kompetenzen zu steigern.



In Trägerschaft des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. wird GOEUROPE! gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Programms "Sachsen-Anhalt transnational".



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Viel Spaß beim Lösen der GOEUROPE! Quizfragen dieser Woche:

Am 10. Dezember wurde der Tag der Menschenrechte gefeiert, dabei wird an die allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen erinnert. Passend zu diesem Tag fand diesen Montag die Konferenz zur Annahme des globalen Paktes für Migration statt. Nach 18 Monaten einigten sich die Vereinten Nationen im Juli auf eine Endfassung des Dokuments, um illegale Einwanderung einzudämmen und legale Einwanderung besser zu steuern. Auf 32 Seiten wurden Vorhaben und Ziele für eine sichere, geordnete und reguläre Migration zusammengefasst. Dafür trafen am 10. und 11. Dezember zahlreiche Staats- und Regierungsoberhäupter zusammen.



- 1.) Wann fand die Generalversammlung der Vereinten Nationen statt, bei der die Menschenrechte erklärt wurden?
 - a) Am 10. Dezember 1946.
 - b) Am 10. Dezember 1948.
 - c) Am 10. Dezember 1952.

- 2.) Wo findet die Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration statt?
 - a) In Marrakesch, Marokko.
 - b) In New York, USA.
 - c) In Bonn, Deutschland.

- 3.) Eine wichtige Voraussetzung für den Gipfel im Dezember 2018 stellt die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten dar. Wann wurde diese Erklärung verabschiedet?
 - a) Ein Jahr vor dem diesjährigen Gipfel, am 11. Dezember 2017.
 - b) Vor zwei Jahren, am 19. September 2016.
 - c) Bereits vor 3 Jahren, am 12. Oktober 2015.



Antworten:

- 1.) b) Am 10. Dezember 1948 fand die zweite Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris statt. Dort wurden erstmalig die Menschenrechte in 30 Artikeln verkündet. Die Erklärung liegt in 460 Sprachen vor und ist somit eines der meistübersetzten Dokumente der Welt. Dieses Jahr wird der 10. Dezember zum 70. Mal als internationaler Tag Menschenrechte gefeiert. 1993 legte die EU mit den „Kopenhagener Kriterien“ die Erfüllung demokratischer, rechtsstaatlicher, menschenrechtlicher und minderheitenschutzrechtlicher Standards als Beitrittsvoraussetzung für Kandidatenstaaten fest. Durch den Vertrag von Amsterdam 1997 wurden ebenfalls „Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit“ in Artikel 6 des EU-Vertrags als Grundwerte der EU verankert. Ein entsprechendes Überwachungs- und Sanktionsverfahren sieht bei Verletzung jener Rechte allerdings keinen Ausschluss aus der EU vor, sondern lediglich die Aussetzung von Mitgliederrechten. Bei Fragen rund ums Thema EU wenden Sie sich gern an das EUROPE DIRECT Informationszentrum Sachsen-Anhalt / Halle unter info@europedirect-halle.de, besuchen Sie uns auf www.europedirect-halle.de oder erfahren Sie Neuigkeiten über www.facebook.com/EDICHalle.

- 2.) a) Diese Woche fand die Konferenz zur Annahme des Migrationspaktes in Marrakesch in Marokko statt. Der Pakt wurde angenommen, 150 Länder stimmten ihm zu. Er beinhaltet Leitlinien und Maßnahmen, um die Zusammenarbeit in der Migrationspolitik zu stärken, rechtlich bindend ist er jedoch nicht. Am 19. Dezember zur Generalversammlung der Vereinten Nationen wird endgültig über den Vertrag in New York abgestimmt.

- 3.) Am 19. September 2016 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen einen Pakt von Verpflichtungen zur Verbesserung des Schutzes von Flüchtlingen und Migranten. Die New Yorker Erklärung geht dabei erstmals auf die internationale Verantwortung der Länder ein, die nicht direkt von Fluchtbewegungen betroffen sind und fordert somit Unterstützung der Länder untereinander. Einen Tag später kamen am 20. September zudem 47 Staats- und Regierungschefs zusammen, zusätzlich auch noch 17 Regierungschefs von Aufnahmeländern, um sich für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verantwortungsteilung zu verpflichten. Diese Maßnahmen umfassten konkrete Finanzierungszusagen für betroffene Staaten, Maßnahmen um den Zugang zu dauerhaften Lösungen in Drittstaaten auszuweiten sowie die Flüchtlingspolitik allgemein zu stärken.



Ihr Kontakt zu uns

[Zurück zur Übersicht](#)

Unsere Anschrift

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt
bei der Europäischen Union
80, Boulevard Saint Michel
B – 1040 Brüssel
Belgien

E-Mail-Adresse

sekretariat@lv-bruessel.stk.sachsen-anhalt.de

Telefon (Sekretariat)

+32 2 741 09 31

Telefon (direkt)

+32 2 741 09 – Durchwahl

Fax

+ 32 2 741 09 39

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Name	Fachbereiche und Themen		
NN	Leiterin des Büros, Grundsatzangelegenheiten der EU	...30	E-Mail
Carmen Johannsen (CJ)	Stellvertretende Leiterin, Presse u. ÖA, Medien, Haushalt, Veranstaltungen	...33	E-Mail
Dr. Margarete Schwarz (MS)	Landwirtschaft, Umwelt	...12	E-Mail
Martina Lehnart (ML)	Justiz und Innenpolitik	...18	E-Mail
Daniel Wentzlaff (DW)	Digitale Agenda, Energie, KMU, Cluster- und Industriepolitik, Tourismus, Standortmarketing	...19	E-Mail
David Fenner (DF)	Innovation, Forschung, Beihilfen und Vergabe, Regionalpolitik	...10	E-Mail
NN	Ausschuss der Regionen, Demografie, EU-Förderprogramme, Verkehr	...38	E-Mail
Elke Andrea Große (EAG)	Redaktion EU-Wochenspiegel, Veranstaltungen	...32	E-mail
Doris Bergner (DB)	Verwaltung, Veranstaltungen	...36	E-Mail
Beatrice Herrmanns-Wagner (BHW)	Assistenz der Leiterin und Sekretariat, Besucherbetreuung	...31	E-Mail
Dr. Michael Scheithauer (DrMS)	Hospitant	...16	E-Mail
Laura Schwarz (LS)	Praktikantin	...22	E-Mail

[Zurück zur Übersicht](#)



SACHSEN-ANHALT

Vertretung bei der
Europäischen Union

Impressum

Herausgeber

Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der
Europäischen Union
Boulevard Saint Michel 80, 1040 Brüssel

Verantwortliche Redakteurin

Elke Andrea Große

Fotos

Elke Andrea Große, sofern nicht anders angegeben
oder Quelle: Internet

Layout

Patrick Karwath

Die Artikel sind mit Namenskürzeln versehen.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Sachsen-Anhalt herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

